

Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)

Historische Ortsbilder und Baudenkmäler sind gefährdet

Die Berner Altstadt, die Therme Vals, die römischen Ruinen in Aventicum und Augusta Raurica oder die Burgen von Bellinzona: Unser kulturelles Erbe ist vielfältig und faszinierend. Es verdient, dass wir sorgfältig mit ihm umgehen. Die Aufgabe, unser kulturelles Erbe zu erhalten, ist in der Bundesverfassung verankert (Artikel 78) und im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) geregelt. Mit einer geplanten Revision des NHG soll der Schutz der national bedeutenden Landschaften, Ortsbilder und Baudenkmäler im Namen der Energiewende massiv abgebaut werden. Das ist unnötig und unsinnig: Diese kann problemlos ohne die Demontage des Schutzes unserer Kulturgüter realisiert werden.

Die neue Debatte um die Revision des NHG, die durch die Parlamentarische Initiative 12.402 von Ständerat Joachim Eder angestossen wurde, steht in direktem Zusammenhang mit dem vom Bundesrat beabsichtigten Ausstieg aus der Atomenergie. Seine Energiestrategie 2050 sieht vor, dass die Energie der bisherigen AKW durch mehr Effizienz im Stromverbrauch und den Ausbau der Produktion erneuerbarer Energie ersetzt werden soll. Mit dem Bau solcher neuer Produktionsanlagen stellt sich die Herausforderung, die berechtigten Interessen der Stromproduktion mit den ebenso wichtigen Anliegen des Naturschutzes und des Schutzes unserer Kulturgüter in Einklang zu bringen. Die beiden Interessen stehen nicht in grundsätzlichem Widerspruch zueinander.

Unsere bedeutenden Natur- und Kulturgüter müssen nicht geopfert werden

Alliance Patrimoine begrüsst die Energiewende ausdrücklich. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist möglich, ohne dass wir unsere bedeutenden Baudenkmäler, Ortsbilder, archäologischen Fundstellen und Naturschutzgebiete gefährden.

In der Schweiz stehen rund 1,8 Millionen Bauten. Lediglich 5 Prozent davon sind unter Denkmalschutz und maximal weitere 5 bis 10 Prozent sind von Interesse im Rahmen des Ortsbildschutzes. Somit stehen über 1,5 Millionen Bauten zur Verfügung, die für Energieanlagen problemlos genutzt werden können. Es ist also nicht notwendig, den Schutz für die 90'000 denkmalgeschützten Objekte aufzuheben.

Nationaler Schutz für national bedeutende Kulturgüter und Naturschutzgebiete

Der heute geltende Artikel 6 des NHG verlangt einen besonderen gesetzlichen Schutz für national bedeutende Objekte und Landschaften, die in den drei Bundesinventaren BLN, ISOS und IVS erfasst sind. Ihr ungeschmälerter Schutz darf nach geltendem Recht nur beeinträchtigt werden, wenn mindestens ein gleich hohes Nutzungsinteresse von ebenfalls nationaler Bedeutung besteht. Wird der Artikel im Sinne der Parlamentarischen Initiative Eder revidiert, würden neu Interessen des Bundes, Interessen der Kantone oder bereits eine «umfassende Interessenabwägung» jeglicher Art Eingriffe ermöglichen. Faktisch würde dadurch der spezielle Schutz unserer Kulturgüter und Naturschutzgebiete mit nationaler Bedeutung aufgehoben und sie würden auf den Stellenwert lokaler Schutzobjekte herabgestuft.

Etablierte Experten-Gutachten werden herabgestuft

Die beabsichtigte Revision von Artikel 7 des NHG zielt vor allem auf die Bedeutung der Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ab. Genauso betroffen ist aber die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD). Die Initiative Eder fordert, dass die Kommissionsgutachten nur noch «eine der Grundlagen» für die Entscheidbehörden bilden – eine klare Abwertung der Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen.

Die EKD ist ein vom Bundesrat gewähltes Fachgremium und primär für Bundesaufgaben zuständig. In der Praxis geben jedoch oft kantonale Gremien (Verwaltungsgerichte, kantonale Fachstellen oder deren vorgesetzte Departemente und Direktionen) Gutachten in Auftrag, weil sie die überkantonale, unabhängige Fachmeinung der EKD schätzen. Das betrifft mehr als zwei Drittel aller Gutachten.

Die Statistik der vergangenen fünf Jahre – in denen die EKD nur drei von insgesamt hundert Gutachten zu Energieprojekten erstellte – zeigt deutlich, dass es folgewidrig ist, im Namen der Energiewende die Gutachten der Fachkommission abzuwerten.

Unser kulturelles Erbe verdient unseren Schutz

Die Schweiz verfügt über eine enorm vielfältige Kulturgeschichte und eine reichhaltige Baukultur mit Baudenkmalern unterschiedlichster Art. Denkmäler bilden einen wesentlichen Teil unserer Identität und somit unseres Heimatbildes.

Der Erhalt unseres kulturellen Erbes ist eine in der Bundesverfassung (Artikel 78) verankerte Aufgabe und gewinnt angesichts der rasanten Bautätigkeit in der Schweiz stark an Bedeutung. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist möglich, ohne dass wir den Schutz unserer bedeutenden Baudenkmäler, Ortsbilder, archäologischen Fundstellen und Naturschutzgebiete preisgeben.

Alliance Patrimoine – Anwältin des kulturellen Erbes

Alliance Patrimoine setzt sich ein für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes der Schweiz. Sie ist ein Zusammenschluss von vier Organisationen mit 92'000 Mitgliedern: Archäologie Schweiz AS, Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE sowie Schweizer Heimatschutz SHS.